



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Weiterbildungszuschlag in DRG

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: Dr. Lipp
als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der deutsche Ärztetag fordert die Bundesregierung auf, einen Weiterbildungszuschlag in den DRG zu verankern.

Begründung:

Die Realisierung des DRG-Systems verschärft die ökonomischen Aspekte der Patientenversorgung in den Krankenhäusern. Es kommt zwangsweise zu Spezialisierungen und Reduktionen auf das wirtschaftlich Allernotwendigste. Unter diesen Bedingungen ist die Weiterbildung für Krankenhäuser eine nicht rückfinanzierte finanzielle Belastung. Wenn Krankenhäuser keinen Vorteil, sondern eine finanzielle Belastung durch Weiterbildungsangebote haben, wird eine suffiziente Weiterbildung nicht mehr erfolgen. Die Problematik des Ärztemangels wird erheblich verschärft. Um dieser Misere abzuweichen, bedarf es für aus- und weiterbildende Krankenhäuser eines Weiterbildungszuschlages.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen: